

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der FDP-Fraktion: Anpassung von Vergütungs- und Verzugszins bei der Staatssteuer**

Autor/in: [Daniela Schneeberger](#), FDP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. November 2008

Nr.: 2008-314

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss kantonalem Steuergesetz (siehe § 135a und 135b) setzt der Regierungsrat die Höhe des Vergütungszinses für Staatssteuer-Vorauszahlungen sowie die Höhe des Verzugszinses für Zahlungen nach Ablauf der Zahlungsfrist fest. Diese Festsetzung erfolgt jeweils pro Kalenderjahr und zwar im Rahmen der Verordnung zum Steuergesetz (siehe § 19).

Im 2008 gelten im Kanton Basel-Landschaft folgende Ansätze:

Vergütungszins 1,5 Prozent

Verzugszins 5,0 Prozent

Die Nachbarkantone Basel-Stadt und Solothurn sowie der Bund (Direkte Bundessteuer) weisen im laufenden Jahr einen Verzugszins von 4,0 Prozent auf. Beim Vergütungszins steht der Kanton Aargau mit 2,0 Prozent besser da. Die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sowie der Bund richten zudem einen Vergütungszins auf Rückerstattungen aus.

Mit dem Ziel, die Attraktivität des Steuerstandortes Basel-Landschaft zu fördern und Vorauszahler besser zu belohnen, bitte ich den Regierungsrat

- die Anhebung des Vergütungszinses ab der Steuerperiode 2009 auf mindestens 2 Prozent für Staatssteuer-Vorauszahlungen
- und die Einführung eines Vergütungszinses für Rückerstattungen in der selben Höhe zu prüfen.

Im Hinblick auf die prognostizierte konjunkturelle Abschwächung ersuche ich den Regierungsrat des Weiteren eine gleichzeitige Senkung des Verzugszinses auf das Niveau der erwähnten Nachbarkantone und des Bundes, d.h. auf 4 Prozent, zu prüfen. .

Ich ersuche den Regierungsrat, diese Anpassungen bereits im Hinblick auf das Steuerjahr 2009 zu prüfen und dem Landrat innert entsprechend nützlicher Frist zu berichten.